

# Unterrichtsbedingungen

Stand: Mai 2018

## 1. Unterrichtszeiten

Das Schuljahr der Musikschule Waldstetten e.V. beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen gilt in gleicher Weise für die Musikschule. Der Unterricht wird in der Regel nachmittags erteilt. Die Unterrichtsstunde dauert je nach empfohlener Basisform 25, 30, 40, 50 oder 60 Minuten, wobei durch ZEIT-POOL-Bildung vorübergehend längere Unterrichtszeiten entstehen können. Der Unterricht im Fach Musikalische Früherziehung dauert 60 Minuten und findet auch vormittags statt.

## 2. Unterrichtsstätten

Der Unterricht wird in der Regel in den Schulhäusern in Waldstetten bzw. in Wißgoldingen in der Grundschule erteilt.

## 3. Unterrichtsgebühren

Die jeweilige Gebührenordnung ist Bestandteil der Unterrichtsbedingungen. Angegeben sind die Jahresgebühren sowie die monatlichen Teilbeträge. Es erfolgt eine quartalsweise Abbuchung im Voraus.

## 4. Unterrichtsdurchführung

### a) Gruppenunterricht

Musikalische Früherziehung, 60 Minuten

ca. 10 Kinder

Musikalische Grundausbildung (Blockflöte)

Beispiel: 50 Minuten, 4 Schüler

Keyboardspiel als Grundausbildung

Beispiel: 40 Minuten, 3 Schüler

### b) Instrumentaler Hauptfachunterricht

Der instrumentale Hauptfachunterricht wird in einer Wechselform von Einzel-Gruppen- und Ensembleunterricht erteilt, wobei die Lehrkraft eine Basisform empfiehlt. Der Anfangsunterricht erfolgt grundsätzlich je nach Alter in Partner- oder Kleingruppenunterricht.

Beispiele: 40 Min/50 Min 2 Schüler/3 Schüler

## 5. Anmeldung

a) Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht können in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres schriftlich bei der Schulleitung erfolgen. Anmeldeschluss ist der 30. Juni.

b) Bei fehlender Eignung oder mangelndem Interesse des Schülers am Unterricht, kann die Schulleitung im Einverständnis mit der unterrichtenden Lehrkraft den Unterrichtsvertrag während des Schuljahres mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen. Dies wird jedoch vorher mit den Beteiligten besprochen.

c) Öffentliches Auftreten der Schüler und Meldungen zu Wettbewerben sowie Prüfungen in den von der Musikschule erteilten Fächern bedarf der Genehmigung der Lehrkraft bzw. des Schulleiters.

## 6. Ummeldung

Die Ummeldung (Wechsel des Unterrichtsfaches) kann jeweils bis zum 30. Juni zum Schuljahreswechsel (01.10.) bei der Schulleitung beantragt werden.

## 7. Abmeldung

a) Eine Abmeldung des Schülers kann nur zum Ende des Schuljahres (30.09.) mit einer Frist von drei Monaten (30.06.) schriftlich erfolgen.

b) Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wegzug) berücksichtigt werden und sind ebenfalls formlos schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.

c) Die Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen. Für alle organisatorischen Fragen ist die Schulleitung zuständig.

d) Bei nicht volljährigen Schülern haben die gesetzlichen Vertreter die An-, Ab- und Ummeldung vorzunehmen.

## 8.) Krankheit und Unterrichtsausfall

a) Bei Krankheit oder Fehlen des Schülers beim Unterricht ist der Lehrer nicht verpflichtet, den Unterricht nachzuholen.

b) Wegen Krankheit des Lehrers oder dienstlichen Verpflichtungen kann der Unterricht bis zu 3 Mal im Schuljahr ausfallen ohne nachgeholt oder rückvergütet zu werden.

## 9. Mitgliedschaft

Um einen Anspruch auf Unterrichtserteilung zu haben, muss ein Familienteil die Mitgliedschaft bei der Musikschule Waldstetten e.V. erwerben.

## 10. Instrumente

Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Die Musikschule vermietet keine Musikinstrumente, jedoch bietet der Musikverein Waldstetten sowie der Akkordeonclub Waldstetten den Verleih von Instrumenten unter besonderen Bedingungen an. (Nachfrage bei der Schulleitung). Eine Rücksprache mit dem jeweiligen Instrumentallehrer vor dem Kauf eines Instrumentes wird angeraten.

## 11. Datenschutz

Wir legen größten Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre gemäß DSGVO. Soweit wir als Rechtmäßigkeitsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unser berechtigtes Interesse oder ein berechtigtes Interesse eines Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) anführen, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO zu. Siehe hierzu auch die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage sowie die Satzung des Vereins.

## Musikschule Waldstetten e.V.

Kirchberg 9 \* 73550 Waldstetten

Tel.: 07171 44941 Mobil: 0159 03106934 \* Fax: 07171 44709

E-Mail: waldstetten.musikschule@t-online.de

Internet: www.musikschule-waldstetten.de